

Lebensnähe-Marzahn e. V.

Allee der Kosmonauten 69

12681 Berlin



Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen: Welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. (siehe Selbstverpflichtung – [Dokument einsehen](#))

Der Lebensnähe-Marzahn e. V. beteiligt sich mit der Veröffentlichung der grundlegenden Informationen, welche jede zivilrechtliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte:

1. Allgemeine Informationen

→ Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr [\(Dokument einsehen\)](#)

2. Satzung [\(Dokument einsehen\)](#)

3. Angabe zur Steuerbegünstigung

→ Freistellungsbescheid – Finanzamt für Körperschaften I [\(Dokument einsehen\)](#)

4. Entscheidungsträger

→ Name und Funktion der Entscheidungsträger

- [Vorstandsmitglieder des Vereins Lebensnähe Marzahn e. V.](#)
- [Vereinsregisterauszug](#)

5. Dokumentation der Arbeit

→ Tätigkeitsbericht des Vereinsvorsitzenden 2014 [\(Dokument einsehen\)](#)

6. Personalstruktur

- Hauptamt: 0 hauptamtliche Arbeitnehmer
(entspricht 0 Vollzeitäquivalente)
- Ehrenamt: 16 ehrenamtlich Aktive

7. Angaben zur Mittelherkunft

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- 2014 [\(Dokument einsehen\)](#)

Die Jahresabschlüsse (Kassenberichte) für den Zeitraum 2012-2014 werden bis zum 31.12.2015 beim Finanzamt eingereicht.

8. Angaben zur Mittelverwendung

- 2014 [\(Dokument einsehen\)](#)

Die Jahresabschlüsse (Kassenberichte) für den Zeitraum 2012-2014 werden bis zum 31.12.2015 beim Finanzamt eingereicht.

9. Gesellschaftliche Verbundenheit mit Dritten

- Der Verein Lebensnähe-Marzahn e.V. ist alleiniger Gesellschafter der Lebensnähe gGmbH.
- Der Lebensnähe-Marzahn e. V. ist Mitglied des [DPWV, LV Berlin e.V.](#).

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtjahresbudgets ausmachen:

Keine.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet. Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung vom Gesellschafter oder dem Steuerberater kontrolliert.

Klaus Voigt
Vereinsvorsitzender